

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 12.12.2019, im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

Anwesend waren:

CDU:

Berberich, Patrick
De Fazio, Mattia
Gries, Waltraud
Hörhammer, Brigitte
Layes, Jonas

SPD:

Gallé, Gabriele
Neumann, Klaus

FWG:

Christmann, Jürgen
Hübner, Harald

Bündnis 90/ Die Grünen:

Bissinger, Michael

Verwaltung:

Ohliger, Michael
Barz, Simone
Brenk, Petra,
Rauenschwender, Volker,
Mauer, Gabriele
Ließmann, Michael

Jugendverbände:

Hertel, Eva
Merz, Sascha
Schmidt, Beate
Wilking, Pascal

Träger freier Jugendhilfe:

Grub, Alice
Güldenfuß, Heide
Jockisch, Heike
Zimdahl, Diana

Beratende Mitglieder:

Leppla, Benjamin
Löbig, Gritt
Stübinger, Yvonne
Wilhelm, Brigitte
Wilking, Michael

*Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.***

Entschuldigt fehlten:

SPD:

Böhlke, Knut

Die Linke:

Senft, Heike

AfD:

Barendrecht, Ursule

Beratende Mitglieder:

Dobras, Klaudia

Hempfling, Michael

Hoffmann, Hans-Georg

Leis, Rebecca

Müller, Dorothee

Mesenbrock-Lauer, Susanne

Mohr, Christian

Mühlenbrock, Svenja

Nashan-Kuntz, Anja

Nickolaus, Michael

Senz, Alexandra

Werner, Agnes

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Der Kreisbeigeordnete, Peter Schmidt, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete Herr Schmidt folgende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend waren:

Herrn Sascha Merz, Frau Yvonne Stübinger, Frau Heike Jockisch, Frau Heide Güldenfuß, Herrn Michel Wilking und Herrn Benjamin Leppla.

Herr Michael Ließmann wird zum Schriftführer bestellt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um den TOP 1 „Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden“ ergänzt. Von Seiten der Ausschussmitglieder werden keine Einwände erhoben.

Sonstige Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgelegt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden (Änderung TOP)
- 2 Bedarfsgerechter Ausbau des kommunalen Kindergartens Piepmatz in Lambsborn **1616/2019**
- 3 Bedarfsgerechter Ausbau des kommunalen Kindergartens Lummerland in Reichenbach-Steegen **1656/2019**
- 4 Änderung der Kreisrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten **1643/2019**
- 5 Haushaltsplan 2020 (Teilhaushalt 12) **1658/2019**
- 6 Organisationsuntersuchung Abteilung 4 Jugend und Soziales- Information über den aktuellen Stand
- 7 Vorstellung einer Verwaltungssoftware für den Bereich KITA (KITApus)
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Zunächst schlägt der Vorsitzende vor, die Wahl öffentlich durchführen. Das Gremium stimmt dieser Vorgehensweis einstimmig zu.

Herr Peter Schmidt schlägt in seiner Funktion als Vorsitzender Herrn Patrick Berberich zum stellvertretenden Vorsitzenden vor. Herr Berberich stellt sich dem Gremium vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Herr Schmidt lässt über die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Herr Berberich wird einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

TOP 2 Ausbau Kita „ Piepmatz“ Lambsborn

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 21.834,- Euro an die Ortsgemeinde Lambsborn wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Ausbau Kita Lummerland Reichenbach-Steegen

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 98.325,- Euro an die Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Änderung der Kreisrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten

Herr Schmidt führt aus, dass die ADD die Kreisrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten kritisiert bzw. beanstanden hat. Demnach gewähre der Landkreis Kaiserslautern eine zu hohe Bezuschussung der Gemeinden hinsichtlich der Investitionskosten für Kitaausbauten. Bisher würden 45 % der Investitionskosten vom Landkreis finanziert. Angestrebt werden soll, wie auch in anderen Gebietskörperschaften, eine 1/3 Finanzierung (Land/Kreis/Gemeinde). Die Zuschussrichtlinien sollen daher ab 01.01.2020 von bisher 45 % auf 33 % geändert werden. Insgesamt sei die Änderung der Richtlinien in grundlegendem Umfang erforderlich. Zurzeit soll jedoch vorerst nur der Förderumfang geändert werden. Die Erarbeitung neuer Richtlinien sei in Planung. Die Regelung betrifft die Investitionskosten, nicht die Personalkosten.

Es wird die Frage diskutiert, was die Auswirkungen der Änderungen seien und ob die Differenz von den Ortsgemeinden getragen werden müsse.

Herr Schmidt erläutert hierzu, dass die Differenz künftig von der Ortsgemeinde aufgefangen werden müsse.

Die weitere Frage aus dem Gremium, in welcher Höhe mit Einsparungen für den Landkreis zu rechnen wäre, konnte aktuell nicht beantwortet werden. Eine genaue Bezifferung ergibt sich anhand der Anträge, die zurzeit noch nicht abschließend vorliegen. Es soll eine Gegenüberstellung der Durchschnittswerte für Förderungen in anderen Gebietskörperschaften (Landkreise) in Rheinland-Pfalz beigefügt werden.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass es zu kurzfristig sei um über die Änderung für die Zeit ab 01.01.2020 zu entscheiden. Die Ortsgemeinden seien sich dieser Änderung

*Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.***

nicht bewusst und sollten daher informiert werden. Herr Schmidt weist daraufhin, dass die eigenen Kreisfinanzen primär zu beachten sind.

Aus dem Gremium kommt die Frage nach Bundesmitteln für die Förderung von Kita-Baumaßnahmen auf.

Herr Ohliger erläutert, dass Bundesmittel direkt an das Land und von dort weiter an die Kommunen verteilt werden. Wie eine Weiterleitung der Mittel erfolgt ist derzeit noch unklar.

Frau Mauer führt aus, dass das „Gute Kita Gesetz“ einige Umbaumaßnahmen von den Kitas fordert wie bsp. Über das Küchenprogramm zum Aus-/Umbau von Küchen.

Zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung haben die Gemeinden eine siebenjährige Frist zur Umsetzung. In dieser Zeit soll gemeinsam mit den Kitaträgern nach Lösungen gesucht werden. Hier gibt es einen hohen Beratungs- und Informationsbedarf.

Der Jugendhilfeausschuss schlägt einen Verweisungsbeschluss an den Kreisausschuss vor. Das Inkrafttreten der Richtlinie soll auf den 01.07.2020 verschoben werden.

Die Gemeinden sollen vorab über eine entsprechende Änderung informiert werden, ggf. im Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung.

Über den Verweisungsbeschluss wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, den Kreistag mit der Entscheidung über die Änderung der Kreisrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten zu beauftragen.

TOP 5 Haushaltsplan 2020 Teilhaushalt 12

Die Haushaltssituation (Teilhaushalt 12 und 11) stellt sich, nach Aussage von Herrn Schmidt, mehr als prekär dar. Zurzeit gibt es jedoch kein Signal für einen Nachtragshaushalt, da Einsparungen bei der Fallreduzierung im Bereich der Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu erwarten sind. Frau Barz stellt an Hand einer Präsentation die Aufwendungen und Erträge des Teilhaushaltes 12 dar. Der Haushalt habe sich um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Gründe hierfür sind Steigerung der Fallzahlen bei den seelisch/psychisch beeinträchtigten Jugendlichen (§ 35a SGB VII). Die Steigerung der Aufwendungen ist derzeit schwer einschätzbar aufgrund der sich ergebenden gesetzlichen Änderungen.

Verweis aus dem Gremium auf die Gesamtverschuldung der Teilhaushalte 11 (Soziales) und Teilhaushalt 12 (Jugend)

Beschlussvorlage zur Abstimmung des Teilhaushaltes 12

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0.

Der Ausschuss stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2020 einstimmig zu.

TOP 6 Organisationsuntersuchung der Abteilung 4 Jugend und Soziales

Herr Schmidt informiert den Ausschuss über die geplante Organisationsuntersuchung. Derzeit liege ein Angebot der KGSt vor. Diese habe bereits auch beim Landkreis Ahrweiler eine solche Organisationsuntersuchung der dortigen Jugend- und Sozialabteilung durchgeführt. Der Landkreis Ahrweiler wurde daraufhin in einem Wettbewerb für seine effiziente Arbeitsweise ausgezeichnet. Nun sollen die vergaberechtlichen Voraussetzungen für die Auftragsvergabe an die KGSt abgeklärt werden. Am 04.12.2019 habe bereits ein Termin mit Frau Wergen von der KGSt stattgefunden um ein Vorgespräch zu führen.

Kreisausschuss und Kreistag sollen im März 2020 erfolgen.
Der geplante Beginn der Organisationsuntersuchung für den 01.06.2020 vorgesehen.
Sobald mit der Auftragsvergabe begonnen wurde wird das Gremium über den Sachstand der Organisationsuntersuchung informiert.

TOP 7 Verwaltungssoftware KITaplus

Frau Barz stellt die Einführung der Verwaltungssoftware KITaplus mittels Präsentation vor (siehe Präsentation).
Alle Kindertagesstätten im Landkreis Kaiserslautern sollten mit diesem System online angebunden werden. 67% der Einrichtungen arbeiten bereits mit dem Programm. Das Programm ermöglicht die vereinfachte Meldung der Statistik. Für den Landkreis ergibt sich zudem u.a. die Möglichkeit, die Bedarfe online zu erfassen.
Die Ortsgemeinden bzw. Kitaträger werden über die Nutzung und Einführung des Software-systems informiert. Es wird noch geprüft, ob zur Finanzierung Landesmittel aus dem Programm Kitaplus bereitgestellt werden können. Die Einführung soll 2021 erfolgen. Sofern die Landesmittel zur Finanzierung der Software nicht herangezogen werden können, müsste der Landkreis die Kosten tragen.

TOP 8 Verschiedenes

Herr Schmidt geht auf den geplanten Standortwechsel der gesamten Abteilung 4 Jugend und Soziales ein. Er informiert das Gremium über die Notwendigkeit der Anmietung von weiteren Räumlichkeiten und der effizienten Arbeitsweise unter einem Dach. Da in Kaiserslautern kein geeigneter Büroraum gefunden werden konnte müsse man über Alternativen nachdenken. Hierzu hat der Kreistag einen Grundsatzbeschluss gefasst auch außerhalb von Kaiserslautern Büroräumlichkeiten anmieten zu können.

Bevor ein Standortwechsel nach Landstuhl erfolgen kann sind die näheren Details noch zu besprechen. Der frühestmögliche Zeitpunkt für einen Standortwechsel ist Mitte des Jahres 2021 geplant.

Weiterhin informiert Herr Schmidt das Gremium über die Installation eines Wach-/Sicherheitsdienstes im Gebäude der Fischerstraße. Grund ist eine anhaltende, akute Bedrohungslage gegen Mitarbeiter des Fachbereiches 4.4 sowie gegen die Abteilungsleitung.

Frau Brenk (Fachbereichsleiterin 4.3) informiert über die Situation der Jugend-/Schulsozialarbeit im Landkreis und deren Ergebnisse hinsichtlich Angebote für Kinder und Jugendlicher in den einzelnen Gemeinden des Landkreises. Die meisten Angebote erfolgen

*Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.***

im Rahmend der Vereinsarbeit (Fußballverein, Sportvereine, etc.). Frau Brenk stellt zudem den Kalender „Kinderrechte“ vor.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses soll im März 2020 erfolgen. Hierzu soll nach Möglichkeit ein Vertreter des ISM (Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz) zur Besprechung des jährlichen Vergleichsberichtes zu besprechen. Als weiter Punkt ist die Stellenplanung im Bereich ASD und Pflegekinderdienst wegen hoher Arbeitsbelastung angedacht.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Kaiserslautern, den 16.12.2019

Vorsitzender

Schriftführer

Gez.

Gez.

Peter Schmidt

Michael Ließmann